



Erster Vierteljahresbericht 2003

über den Stand der Europäischen Integration

Inhalt

**Stand der Rechtsanpassung
in der Steiermark**

**Aktueller Stand der Entwicklung in
der EU-Regionalpolitik**

**Der Konvent – Fortschritt der Arbeiten
seit Beginn des Jahres**

Kroatien drängt in die EU

Ausschuss der Regionen

**Ergebnisse der Ratstagungen im ersten
Quartal 2003**



Inhaltsverzeichnis:

I.	STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK.....	4
II.	AKTUELLER STAND DER ENTWICKLUNG IN DER EU-REGIONALPOLITIK.....	7
1.	DIE BISHERIGE ENTWICKLUNG AUF EUROPÄISCHER EBENE.....	7
2.	AKTIVITÄTEN IN DER STEIERMARK.....	9
3.	ZEITPLAN.....	11
III.	KROATIEN DRÄNGT IN DIE EU	12
1.	DER STABILITÄTSPAKT FÜR SÜDOSTEUROPA	12
1.1.	PARTNER DES STABILITÄTSPAKTES.....	13
1.2.	INSTRUMENTE DES STABILITÄTSPAKTES	13
1.3.	DAS "QUICK START PACKAGE" (QSP) IM RAHMEN DES STABILITÄTSPAKTES.....	13
2.	BEITRAG DER EU ZUM STABILITÄTSPAKT FÜR SÜDOSTEUROPA	14
2.1	DIE STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSABKOMMEN.....	14
2.2	DAS CARDS - PROGRAMM	14
3.	EU INITIATIVEN IN SÜDOSTEUROPA.....	15
4.	DIE WIRTSCHAFT KROATIENS.....	16
5.	POLITISCHE ETAPPEN KROATIENS ZUR EU:.....	17
IV.	DER KOVENT – FORTSCHRITT DER ARBEITEN SEIT BEGINN DES JAHRES.....	19
1.	GEMEINSAME AUßEN- UND SICHERHEITSPOLITIK UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK.....	19
2.	SOZIALES EUROPA	20
3.	DIE ROLLE DER REGIONEN, FRAGEN DER SUBSIDIARITÄT UND DIE NATIONALEN PARLAMENTE	21
4.	EXPERTENGRUPPE EUGH	22
5.	DIE ERSTEN 16 ARTIKEL DER VERFASSUNG	23
6.	ARTIKEL 24 BIS 36	23
7.	SCHAFFUNG EINES RAUMS DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS.....	24
V.	AUSSCHUSS DER REGIONEN.....	25
1.	TAGUNGEN.....	25
2.	PERSONELLE VERÄNDERUNGEN	25
VI.	ERGEBNISSE DER RATSTAGUNGEN IM ERSTEN QUARTAL 2003	26
1.	ALLGEMEINES	26
2.	DER FRÜHJAHRSGIPFEL: EUROPÄISCHER RAT VON BRÜSSEL AM 20. UND 21.3.2003	26
3.	ÜBERSICHT ÜBER DIE RATSTAGUNGEN DES ERSTEN QUARTALS 2003	28

4. TAGUNGEN DES RATES „ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN UND AUßENBEZIEHUNGEN“	29
5. DIE TAGUNGEN DES RATES „JUSTIZ UND INNERE ANGELEGENHEITEN“	30
6. DIE TAGUNGEN DES „RATES LANDWIRTSCHAFT“.....	31
7. DIE TAGUNG DES RATES „BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES“	31
8. DIE TAGUNG DES RATES „BILDUNG“	32
9. TAGUNGEN DES „RATES „WIRTSCHAFT UND FINANZEN“.....	32
10. TAGUNG DES RATES „UMWELT“	33
11. TAGUNGEN DES RATES „VERKEHR UND TELEKOMMUNIKATION“	33
12. DIE TAGUNG DES RATES „WETTBEWERB“	34

I. Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark

Zum Umsetzungsstand bzw. -bedarf bei diversen EWG/EG Richtlinien und sonstigen EG-Rechtsakten darf zunächst auf die vorhergehenden Vierteljahresberichte verwiesen werden.

Richtlinie 97/80/EG des Rates vom 15. Dezember 1997 über die Beweislast bei Diskriminierung aufgrund des Geschlechts

Zur Vorgeschichte siehe Vierteljahresberichte 1, 2, 3 u. 4/2002

Die Richtlinie wird mit einer Novelle zum Landes-Gleichbehandlungsgesetz (Gesetz über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Bereich des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände) umgesetzt. Das Gesetz wurde am 25.03.2003 beschlossen.

Vertragsverletzungsverfahren Rs C-209/02; Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten; Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Golfplatz Weißenbach; Wörschacher Moor)

Zur Vorgeschichte siehe Vierteljahresberichte 1, 2, 3 u. 4/2002.

In Ihrer Gegenerwiderung vom 6.2.2003 teilte die Republik Österreich, dass in Anbetracht dessen, dass der Bewilligungsbescheid rückwirkend vom VwGH aufgehoben worden sei und eine Beeinträchtigung des in der Zwischenzeit verordneten Europaschutzgebietes „Wörschacher Moos und ennsnahe Bereiche“ durch ein absolutes Spielverbot der verfahrensgegenständlichen Spielbahnen ausgeschlossen sei, kein Grund mehr bestehe, die Klage aufrecht zu erhalten. Ferner wird in der Gegenerwiderung auf ein vergleichbares Verfahren verwiesen, das die Kommission

eingestellt hatte, nachdem große Teile eines bestimmten Gebietes als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen wurden und sich die Stmk. Landesregierung verpflichtet hatte, entsprechend den Vorgaben des Art. 6 Abs. 3 u. 4 der Richtlinie 92/43/EWG ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für ein Straßenbauprojekt („Ennsnahe Trasse“) durchzuführen.

Mangelhafte Umsetzung des Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) – ungenügende Ausweisung von Vogelschutzgebieten; Vertragsverletzungsverfahren Nr. 99/2115

Zur Vorgeschichte siehe Vierteljahresbericht 4/2002.

Die Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt, hat zwischenzeitlich eine von Österreich vorgeschlagene Methodik (Methodik nach Dr. Lentner, Tirol) akzeptiert, mit der Defizite bei der ausreichenden Unterschutzstellung der Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie festgestellt werden können. Demnach werden die Bundesländer nun jene Gebiete festlegen, die für eine ausreichende Unterschutzstellung entsprechend der Vogelschutzrichtlinie noch erforderlich sind. Im Mai 2003 ist eine Sitzung mit Vertretern der Europäischen Kommission, Generaldirektion Umwelt, geplant, in der die fehlenden Gebietsvorschläge unterbreitet werden.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (14. Einzelrichtlinie im Sinne von Art. 16 Abs. 1 der Richtlinie 89/391/EWG).

Zur Vorgeschichte siehe Vierteljahresberichte 3 u. 4/2001.

Für diesen Bereich ist noch die Umsetzung für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer ausständig. Eine entsprechende Verordnung wurde bereits aus-

gearbeitet (Sicherheits- und Gesundheitsschutz Verordnung). Mit der Kundmachung ist voraussichtlich im Frühjahr 2003 zu rechnen.

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 08. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Zur Vorgeschichte siehe Vierteljahresberichte 1, 2 u. 3/2002.

Auch diese Richtlinie wird in der Sicherheits- und Gesundheitsschutz Verordnung umgesetzt.

Richtlinie 2001/80/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2001 zur Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft

Die Frist zur Umsetzung dieser Richtlinie ist am 26.11.2002 abgelaufen. Ein entsprechendes Mahnschreiben der Kommission vom 29.1.2003 liegt vor.

Entsprechend der Stellungnahme der zuständigen Fachabteilung 13A – Umweltrecht und Energiewesen wird festgehalten, dass gem. Art. 1 die Richtlinie für Anlagen gilt, deren Feuerungswärmeleistung 50 MW oder mehr beträgt. Gemäß Art. 10 Abs. 1 Z. 12 des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes ist die Luftreinhaltung, unbeschadet der Zuständigkeit der Länder für Heizungsanlagen, in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache. Eine Zuständigkeit der Bundesländer zur Regelung der Luftreinhaltung besteht daher nur für Heizungsanlagen, das sind Anlagen, die der Beheizung von Wohnräumen oder der Warmwasseraufbereitung für Wohnungen dienen. Die von den Heizungsanlagengesetzen der Länder erfassten Feuer-

ungsanlagen erreichen nicht die von Art. 1 der Richtlinie geforderte Feuerungswärmeleistung von 50 MW. Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen ist daher, nach Ansicht der federführenden Fachabteilung 13A, für die Bundesländer kein Bedarf zur Umsetzung dieser Richtlinie gegeben.

Richtlinie 2001/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.5.2001 zur Änderung der Richtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG des Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und der Richtlinien 77/452/EWG, 77/453/EWG, 78/686/EWG, 78/687/EWG, 78/1026/EWG, 78/1027/EWG, 80/154/EWG, 80/155/EWG, 85/384/EWG, 85/432/EWG, 85/433/EWG und 93/16/EWG des Rates über die Tätigkeiten der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, des Zahnarztes, des Tierarztes, der Hebamme, des Architekten, des Apothekers und des Arztes

Die Frist für die Umsetzung dieser Richtlinie ist am 31.12.2002 abgelaufen. Ein Mahnschreiben der Kommission vom 29.1.2003 liegt vor.

Für den Bereich der Landesbediensteten wurde die Richtlinie im Stmk. Landes-Dienstrecht u. Besoldungsrecht (LDBR) umgesetzt. Das diesbzgl. Gesetz wurde am 19.11.2002 beschlossen.

Für den Bereich der Kindergärtnerinnen und Erzieherinnen wird die Richtlinie im Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für KindergärtnerInnen und ErzieherInnen an Horten und Schülerheimen umgesetzt. Der Gesetzesentwurf wurde bereits in den Landtag eingebracht, bis dato jedoch nicht beschlossen.

Die zuständigen Dienststellen für die Bereiche Tanzschulwesen (Fachabteilung 14A – Wirtschaftsrecht), Schischulwesen (Fachabteilung 12A – Tourismusförderung und Steirische Tourismus GmbH bzw. Fachabteilung 12B – Rechtsangelegen-

heiten und Projektentwicklung), land- u. forstwirtschaftliche Berufsausbildung (Fachabteilung 10A – Agrarrecht und ländliche Entwicklung) sowie Alten-, Heim- u. Familienhelfer (Fachabteilung 11A - Sozialrecht und Sozialversicherungsrecht) wurden auf den Fristablauf für die Umsetzung aufmerksam gemacht und ersucht, in ihren Bereichen zu überprüfen ob eine Anpassung der bezughabenden Gesetze erforderlich ist bzw. die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Richtlinie 89/369/EWG über die Verhütung der Luftverunreinigung durch neue Verbrennungsanlagen für Siedlungsmüll

Richtlinie 89/429/EWG über die Verringerung der Luftverunreinigung durch

bestehende Verbrennungsanlagen für Siedlungsmüll

Zur Vorgeschichte siehe Vierteljahresbericht 3/2001.

Die Kommission hat ihre diesbezügliche Klage zurückgenommen. Die genannten Richtlinien wurden nunmehr im Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und in der Abfallverbrennungs-Sammelverordnung umgesetzt.

II. Aktueller Stand der Entwicklung in der EU-Regionalpolitik

Bereits seit einiger Zeit gibt es intensive Gespräche über die Zukunft der Regionalpolitik nach 2006. Die Europäische Kommission hat, da sie das alleinige Vorschlagsrecht für die notwendigen Rechtsakte besitzt, die Verantwortung, frühzeitig die entsprechenden Verordnungsentwürfe vorzulegen. Um eine maximale Unterstützung sowohl seitens der Mitgliedstaaten als auch der betroffenen Regionen zu erhalten organisiert die Europäische Kommission deshalb seit längerem regelmäßig Konferenzen, Seminare und sonstige Veranstaltungen. Ziel ist es eine maximale Unterstützung für die dann vorzuschlagenden

Strukturfondsverordnungen bereits im Vorfeld zu erhalten um den eigentlichen Rechtssetzungsprozess im Rat möglich kurz zu halten.

Neben diesen Treffen auf politischer wie auch auf Expertenebene wurde unter anderem auch der Ausschuss der Regionen aufgefordert, einen Prospektivbericht zur Verwaltungsvereinfachung der Regionalförderprogramme und damit zur Zukunft der Strukturfonds zu erstellen. Nähere Details folgen weiter unten.

1. Die bisherige Entwicklung auf europäischer Ebene

Die Kommission selbst hat am 30. Jänner 2003 den 2. Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt vorgelegt. Dieser muss als wesentlicher Beitrag zur allgemeinen Diskussion verstanden werden und enthält:

1. Eine Untersuchung der Lage und Entwicklungen im Bezug auf den wirtschaftlichen Zusammenhalt in der EU mit 15 und mit 25 Mitgliedstaaten.
2. Eine Übersicht über die zentralen Themen der 2002 geführten Debatte über die künftige Kohäsionspolitik.
3. Aspekte der Vorbereitung auf die Erweiterung bis Ende 2006.

Zu 1:

Über die derzeitige Lage kann zusammenfassend gesagt werden, dass sich die wirtschaftlichen Disparitäten in der erweiternden Union nachhaltig vergrößern werden. Der Unterschied beim BIP pro Kopf zwischen den 10% der Bevölkerung, die in den reichen Regionen leben, und jenen 10% der Bevölkerung der ärmsten Re-

gionen wird sich gegenüber der heutigen Situation mehr als verdoppeln.

In einem Europa mit 25 Mitgliedstaaten werden 116 Mio. Menschen, das sind etwa 25% der Gesamtbevölkerung, in Regionen mit einem BIP/Kopf von weniger als 75% des Gemeinschaftsdurchschnitts leben. Heute sind dies 68 Mio. Einwohner oder 18% der Gesamtbevölkerung der Union der Fünfzehn.

In den neuen Mitgliedstaaten müssen 3 Mio. Arbeitsplätze geschaffen werden um den Beschäftigungsdurchschnitt an jenen der Fünfzehner Union anzugleichen.

Zu 2:

Hinsichtlich der Debatte über die künftige Kohäsionspolitik führt die Kommission aus, dass seit der Veröffentlichung des 1. Zwischenberichts vor einem Jahr die Diskussion über die Zukunft der Kohäsionspolitik intensiver geworden ist. Die an der Debatte Beteiligten hätten darauf hingewiesen, welchen Mehrwert die EU-Regionalpolitik bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen in weniger

wohlhabenden Mitgliedstaaten und Regionen, bei der Förderung der räumlichen Integration, der Verwirklichung der Gemeinschaftsprioritäten und dem Beitrag zu einer besseren "Governance" hervorbringe.

Die folgenden Themen stehen im Mittelpunkt der Diskussion:

- **Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1):**

Es bestehe ein breiter Konsens über die Notwendigkeit, die Mittel auch weiterhin auf die am wenigsten entwickelten Regionen zu konzentrieren. Was das Verfahren zur Festlegung dieser Regionen anbelangt so ist in der Debatte die weitere Verwendung der bisherigen Kriterien auf Grundlage des regionalen BIP/Kopf nicht ernsthaft in Frage gestellt worden.

- **Spezielle Fragen:**

Im laufenden Planungszeitraum 2000-2006 werden etwa ein Drittel der Strukturfondsmittel Regionen zugewiesen, die nicht unter Ziel 1 fallen. Bei vielen Problemen, mit denen auch relativ wohlhabende Mitgliedstaaten konfrontiert werden, erziele die Union einen besonderen Mehrwert bei der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Förderung der nachhaltigen Entwicklung und dem Beitrag zur wirtschaftlichen Umstrukturierung.

Ergänzend sei bemerkt, dass Kommissar BARNIER eine themen-orientierte, flächendeckende Nachfolgeregelung für das heutige Ziel 2 favorisiert. Einige Spitzenbeamte in der Generaldirektion für Regionalpolitik sehen jedoch die Notwendigkeit einer territorialen Eingrenzung der Interventionen. Aus steirischer Sicht ist einer derartigen Gebietsabgrenzung nach objektiven Kriterien der Vorzug zu geben. Schwerpunktthemen können ja dann für das jeweilige Gebiet festgelegt werden.

In Bezug auf einige der derzeitigen Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1) seien Bedenken und Forderungen nach einer Sonderbehandlung laut geworden. Dies betreffe die Regionen, deren relatives Pro-Kopf-Einkommen allein deshalb steigen werde, weil das durchschnittliche BIP/Kopf in der erweiterten Union zurückgeht, was sich jedoch auf ihre Zuschussfähigkeit im Rahmen der EU-Förderung auswirken würde. Andere Sorgen gelten der Zukunft der am wenigsten dicht bevölkerten nordischen Regionen. Einen Sonderfall bildeten die Regionen in äußerster Randlage, deren besondere Nachteile ausdrücklich in Artikel 299 EG-Vertrag anerkannt wurden. (Kanarische Inseln, Madeira, überseeische Gebiete etc.)

- **Maßnahmen außerhalb der Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 2):**

- **Zusammenarbeit:**

Die grenzübergreifende und interregionale Zusammenarbeit (INTERREG) ist eine Aufgabe auf Gemeinschaftsebene, und es ist allgemein gefordert worden, solche Maßnahmen auch nach 2006 möglichst auf der Grundlage eines neuen Rechtsrahmens für die grenzübergreifende Zusammenarbeit fortzusetzen.

- **Vereinfachung der Verwaltung:**

Die Vereinfachung und stärkere Dezentralisierung der Zuständigkeiten sei für die laufenden und die zukünftigen Programme ein Problempunkt. Es herrsche weitgehend Einigkeit darüber, dass die derzeitigen

Verwaltungssysteme mit ihren detaillierten Regeln angesichts des breiten Spektrums an Bedürfnissen, Interventionsformen und bereitgestellten Mitteln ungeeignet seien. Weit verbreitet sei auch die Erkenntnis, dass sich mit der Erweiterung das Spannungsfeld zwischen dem Erfordernis eines stärker

dezentralisierten Durchführungssystemen und der Notwendigkeit einer wirksamen Kontrolle weiter verstärkte. Eine näher zu prüfende Möglichkeit bestünde in einem Vertrag zwischen der Kommission, den nationalen und den regionalen Behörden etwa in Form eines offiziellen Dreiervertrags.

- **Finanzmittel:**

Bei der Festlegung der Haushaltsmittel, die sie künftig für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt bereitstellen wolle, müsse die Union dem bislang einzigartigen Umfang der Disparitäten in einer erweiterten Union Rechnung tragen. Die Kommission werde ihre Vorschläge für die neue Finanzielle Vorausschau rechtzeitig vorlegen. Viele Diskussionsteilnehmer besonders auf regionaler Ebene hielten einen Betrag, der 0,45 % des BIP der Union entspricht, für die Untergrenze der Mittel, die nach 2006 für die Kohäsionspolitik bereitgestellt

werden müssten. Diesem Standpunkt hat sich das Europäische Parlament angeschlossen.

Zu 3:

Zur Vorbereitung der Erweiterung bis Ende 2006 stellt die Kommission fest, dass der Europäische Rat bei seinem Gipfeltreffen im Dezember 2002 in Kopenhagen die Beitrittsverhandlungen mit Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern abgeschlossen und entschieden habe, für den Zeitraum 2004 bis 2006 knapp € 21,7 Mrd. für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds bereitzustellen. Die Fördermittel der Strukturfonds würden zwangsläufig im Wesentlichen im Rahmen von Ziel-1-Programmen ausgeschöpft werden. Ein Drittel der Gesamtmittelausstattung entfiel auf den Kohäsionsfonds.

2. Aktivitäten in der Steiermark

Unter den Vorsitz von Steiermark wurde bereits am 30. Januar auf Expertenebene im Rahmen des zuständigen ÖROK Unterausschusses eine Einigung über eine österreichische Länder-

position erzielt. Diese wurde in der Folge von den Landeshauptleuten in schriftlichen Verfahren beschlossen und enthält folgende Eckpunkte:

POSITIONSPAPIER der österreichischen Länder zur Weiterentwicklung der EU-REGIONALPOLITIK nach 2006

1. Die Regional- und Strukturpolitik muss auch in Zukunft eine gemeinsame Aufgabe von Mitgliedstaaten (auf nationaler und regionaler Ebene) und Europäischer Union sein.
2. Neben der Fortführung der Konzentration der EU-Regionalpolitik auf Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1) ist eine Nachfolgeregelung für das jetzige Ziel 2 unabdingbar.
3. Regional- und Strukturpolitik erfordern jedenfalls einen räumlichen Ansatz. Da die regionalen Unterschiede im Hinblick auf die regionale Wettbewerbsfähigkeit und den Stand der wirtschaftlichen Entwicklung weiter zunehmen (siehe 2. Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt vom 30.1.2003), sollte außerhalb von Ziel 1 Gebieten die EU-Regionalpolitik in Form von Regional-

programmen mit thematischen Schwerpunkten fortgesetzt werden.

4. Die Ziel 1-Gebiete sollen auch weiterhin auf Ebene von NUTS II nach dem bestehenden Abgrenzungskriterium (75% des BIP/EW der EU) bestimmt werden.
5. Für Regionalförderungsgebiete außerhalb von Ziel 1 soll auf europäischer Ebene auf Basis von NUTS III-Regionen ein äußerer Rahmen gesetzt werden. Innerhalb dieses Rahmens soll es den Mitgliedstaaten (auf nationaler und regionaler Ebene) freistehen, die konkreten Fördergebiete an Hand von objektiv nachvollziehbaren Kriterien festzulegen. Gebiete mit wirtschaftlichen und sozialen Strukturschwächen sollen schwerpunktmäßig berücksichtigt werden.
6. Für alle Ziel 1- und Ziel 2-Gebiete, die in der nächsten Programmperiode nach EU-Kriterien nicht mehr als solche anerkannt werden, sind Übergangsregelungen vorzusehen. Die Regelung einer degressiver Übergangsuntestützung soll weitergeführt werden.
7. Eine Konzentration des Mitteleinsatzes kann auf unterschiedliche Weise vorgenommen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die von der Europäischen Kommission geforderte Konzentration des Mitteleinsatzes über die Differenzierung der Förderintensitäten, die Beschränkung von Schwerpunktthemen und strenge Projektauswahl, nicht jedoch durch eine erneute starke Reduzierung der Fördergebietskulisse erfolgt.
8. Gemeinschaftsinitiativen sollen auch weiterhin als Instrument für besondere Zielsetzungen von europäischer Bedeutung zur Verfügung stehen. Sie sollen aber nur für Themen eingerichtet werden, die nicht in Zielprogrammen abgedeckt werden können und einen eu-

ropaweiten Ansatz erfordern wie z.B. INTERREG.

Die Bemühungen zur Vereinfachung der Programmverwaltung und -abwicklung sind zu verstärken. Als Eckpunkte sind zu nennen: der rechtzeitige Start der neuen Programme, die Beibehaltung der Programmlaufzeit, schlanke Strukturen und klare Verantwortlichkeiten, ein Planungsvertrag zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten (nationale und regionale Ebene) an Stelle der bisherigen Programmgenehmigung.

Der Planungsvertrag zwischen Kommission und Mitgliedstaat auf nationaler und regionaler Ebene sollte die Verantwortlichkeiten präzisieren. Vertragsgegenstand wäre etwa die finanzielle Beteiligung der einzelnen Partner sowie der angestrebte Beitrag der Intervention zu Gemeinschaftszielen, das Verfahren zur Begleitung und Kontrolle des Vertrages. Das eigentliche Programm und dessen Umsetzung fiele in die ausschließliche Zuständigkeit des Mitgliedstaates (auf nationaler und regionaler Ebene).

9. Im Bereich der Finanzkontrolle ist die Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Nutzen (auch in Bezug auf Programm- und Projektgröße) stärker zu berücksichtigen.

Am 17. Februar fand in Brüssel auf Einladung von Kommissar BARNIER eine Konferenz mit Vertretern von Städten und Regionen statt. Von Österreich waren Landeshauptmann KLASNIC, Bürgermeister

HÄUPL und Landeshauptmann NIESSL eingeladen. Anlässlich dieser Sitzung konnten durch Steiermark die wesentlichen Eckpunkte der österreichischen Länderposition kommuniziert werden.

3. Zeitplan

Kommissar BARNIER hat sich zum Ziel gesetzt die notwendigen Verordnungstexte so rechtzeitig vorzulegen, dass nach deren Verabschiedung im Rat ausreichend Zeit bleibt um nicht nur die Programme zu erarbeiten, sondern diese auch zu genehmigen. Die neuen Programme sollten dann zeitgerecht am 1.1.2007 beginnen.

Diesem ehrgeizigen Plan stehen jedoch einige Hindernisse entgegen. Nach der Erweiterung am 1. Mai 2004 werden zehn neue Kommissare aus den neuen Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung der Kommissionsvorschläge mitreden wollen.

Von 10. – 13. Juni 2004 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Der Europäische Rat wird voraussichtlich im Juni 2004 einen neuen Präsidenten der Europäischen Kommission nominieren. Das (neue) Europäische Parlament sollte bis Juli seine Zustimmung zum neuen Kommissionspräsidenten geben. Im September und Oktober finden die Anhörungen der neuen Kommissare statt – Ende Oktober 2004 muss das EP seine Zustimmung erteilt haben. Am 1. November 2004 tritt die neue Europäische Kommission ihr Amt an.

Da man für Zeitraum von der Vorlage der Textvorschläge der neuen Strukturfonds-Verordnungen bis zur Beschlussfassung im Rat ungefähr 15 Monate rechnen muss, sollten diese angesichts der notwendigen

Zeit für Erarbeitung und Genehmigung der Programme spätestens Ende 2004 aufliegen.

Die Kommission will ein Jahr davor, Ende 2003, den 3. Kohäsionsbericht vorlegen. Dieser soll bereits die wesentlichen Eckpunkte für eine Regionalpolitik nach 2006 enthalten. Gleichzeitig wird man sich zu diesem Zeitpunkt mit den Fragen der finanziellen Rahmenbedingungen und dem Zusammenwirken mit anderen Politiken auseinandersetzen müssen. Zu denken ist hier insbesondere an die Gemeinsame Agrar- und die Beschäftigungspolitik.

Für Ende 2004 – Anfang 2005 ist trotz der obengenannten Schwierigkeiten die Vorlage eines allumfassenden Pakets geplant. Ähnlich der Agenda 2000 will die Kommission in einer Agenda 2007 die Orientierung der wesentlichsten Politikbereiche inklusive der finanziellen Rahmenbedingungen vorlegen. Die Vorschläge der Texte der neuen Strukturfonds Verordnungen werden Teil dieses Pakets sein.

Das bedeutet, dass sich der Rat unter der Niederländischen (1. Halbjahr) und Britischen Präsidentschaft (2. Halbjahr) mit diesem Thema befassen wird. Das Ende der Verhandlungen und die Beschlussfassung mit der Annahme der finanziellen Vorschau für die nächste Periode 2007 – 2013 fällt in die österreichische Präsidentschaft in der ersten Hälfte 2006.

III. Kroatien drängt in die EU

Am 21. Februar stellte Kroatien offiziell den EU Beitrittsantrag, mit dem Ziel im Jahr 2007 Mitglied der Europäischen Union zu werden. Kroatien ist der erste Balkanstaat des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, das den Schritt eines Antrages gewagt hat.

Aus diesem Grund bemühen sich kroatische Vertreter derzeit intensiv um Unterstützung bei den Regierungen mehrerer Mitgliedstaaten. In der EU gibt es jedoch unterschiedliche Positionen gegenüber Kroatien. Großbritannien vertritt wegen Zagrebs mangelnder Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem UN- Kriegsverbrechertribunal in den Haag eine harte Linie. So setzte London im Herbst seine Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA, siehe Punkt 4) zwischen Kroatien und der EU aus, nachdem sich die Regierung geweigert hatte, den wegen Kriegsverbrechen angeklagten EX-Generalstabchef Janko BOBETKO auszuliefern. Andere Länder wie Deutschland, setzen eher darauf, der sozialdemokratischen Regierung in Zagreb den Rücken zu stärken.

Hoffnungen darauf, dass Kroatien schneller in den Status eines Kandidaten für den EU Beitritt rücken könnte, weckten vor allem Äußerungen des Kommissionspräsidenten Romano PRODI im Jänner 2003.

Er unterstrich, dass es einzig und alleine an Kroatien liege, für die notwendigen Bedingungen zu sorgen (insbesondere die Einhaltung der politischen Kriterien), um die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen zu ermöglichen. Er selbst habe das Land immer zu Fortschritten in Richtung auf die europäische Integration ermutigt. Die aktuelle Lage Kroatiens lasse noch auf mehreren Gebieten zu wünschen übrig.

PRODI bekräftigte jedoch, von Ministerpräsident RACAN eine eindeutige Zusage erhalten zu haben, was das Vorantreiben einer zukünftigen Zusammenarbeit der Regierung mit dem internationalen Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien, die Pressefreiheit, die Behandlung der Flüchtlinge und anderer Dossiers anbelangt.

Die Kommission hat Ende März einen Bericht über den "Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für Südosteuropa" vorgelegt, der von der Öffentlichkeit unterschiedlich ausgelegt wird. Während die Einen darin eine Unterstützung für die Beitrittsambitionen Kroatiens erkennen wollen, sprechen Andere von einem Rückschlag für Kroatiens EU-Ambitionen und von Kritik seitens der Kommission an mangelndem Fortschritt auf Gebieten wie Medienfreiheit, Zusammenarbeit mit dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal, Integration der serbischen Minderheit, Gerichtsbarkeit und Kampf gegen die Korruption.

1. Der Stabilitätspakt für Südosteuropa

Der Stabilitätspakt für Südosteuropa wurde im Juni 1999 als Koordinierungsinstrument für die gesamte Balkanregion initiiert. Er bildet den Rahmen für langfristiges präventives Konfliktmanagement, politische Stabilisierung und wirtschaftlichen Wiederaufbau der Region. Es sollen die Länder Südosteuropas an die EU Strukturen herangeführt werden. In den letzten Jahren

haben sich dem Pakt über 40 Staaten, internationale Organisationen und NGO angeschlossen. Die EU ist weitab der größte Geldgeber in dieser Region.

Dieser Zusammenschluss zum Stabilitätspakt ist weder eine neue Organisation, noch hat er unabhängige Finanzquellen der Strukturen zur Durchsetzung der Aktionen.

1.1. Partner des Stabilitätspaktes

- Die 15 Mitgliedsstaaten der EU
 - Länder der Region und ihre Nachbarn (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Tschechien, Slowakei, Polen, Rumänien, Slowenien, Ungarn, Türkei, Serbien-Montenegro und Moldawien)
 - Andere Länder: Norwegen und die Schweiz
 - Nicht EU Mitglieder der G8: USA, Russland, Japan, Kanada
 - Internationale Organisationen: UN, OSZE, UNHCR, NATO, OECD, Europarat
 - Internationale Finanzinstitutionen: International Monetary Fund (IMF), Weltbank, European Bank for Reconstruction and Development (EBRD), European Investment Bank (EIB), Council of Europe Development Bank (CEB)
- Regionale Initiativen: Black Sea Economic Cooperation (BSEC), Central European Initiative (CEI), South East European Cooperative Initiative (SECI) and South East Europe Cooperation Process (SEECP)

1.2. Instrumente des Stabilitätspaktes

Seit Jänner 2002 ist Dr. Erhard BUSEK der Spezial-Koordinator des Stabilitätspaktes. Organisatorisch ist der Stabilitätspakt abhängig von ihm und seinen 30 Mitarbeitern.

Erhard Busek führt den Vorsitz des wichtigsten politischen Instrumentes, dem regionalen Arbeitstisch, der sich aus drei weiteren Arbeitstischen zusammensetzt.

- Arbeitstisch I: Demokratisierung und Menschenrechte,
- Arbeitstisch II: Wirtschaftlicher Wiederaufbau, Kooperation und Entwicklung
- Arbeitstisch III: Thema der Sicherheit (mit zwei Sub-Tischen: Sicherheit und

Verteidigung und Justiz und Innenpolitik)

Die Hauptaufgabe der Arbeitstische ist es, die politischen Strategien der Mitglieder in Einklang zu bringen und bestehende sowie neue Initiativen der Region zu koordinieren. Dadurch sollen unnötige Einsätze in den Gebieten vermieden werden.

Die Europäische Kommission, die Weltbank für Südosteuropa, die Europäische Investmentbank und die Europäische Bank für Aufbau und Entwicklung spielen eine große Rolle bei den wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen in der Region.

1.3. Das "Quick Start Package" (QSP) im Rahmen des Stabilitätspaktes

Bei der ersten regionalen Förderungskonferenz 2000 in Brüssel präsentierte der damalige Spezial-Koordinator, ein "Quick Start Package", das aus 244 Projekten für die 3 Arbeitstische des Stabilisierungspaktes mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Mrd. Euro. bestand.

Bei der darauffolgenden Finanzkonferenz, wurden fast 2,4 Mrd. Euro für diese Pakete vorgesehen.

Koordinator ein Überprüfungs- und Begutachtungssystem gestaltet.

Alle Manager der Pakete müssen regelmäßige Berichte über den Umsetzungsstand erstellen.

Diese Informationen werden auf der Homepage des Stabilitätspaktes veröffentlicht.

Näheres zum Stabilitätspakt siehe: <http://www.stabilitypact.org/>

Um eine sichere und rasche Durchführung der Pakete zu sichern hat der Spezial-

2. Beitrag der EU zum Stabilitätspakt für Südosteuropa

Ein EU Beitritt steht für alle mittel- und osteuropäische Staaten ganz oben auf der politischen und wirtschaftlichen Prioritätenliste.

Initiativen der EU sollen die Strukturen dieser Länder an die europäischen Standards heranführen.

2.1 Die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen

Ein Beitrag zum Stabilitätspakt und zugleich eine Annäherung an die EU Mitgliedschaft stellen die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) dar. Sie bilden eine neue Kategorie von Verträgen im Rahmen des Stabilitätspaktes.

Die SAA wurden vorgesehen für die fünf südosteuropäischen Länder, die noch keine vertraglichen Beziehungen zur EU haben. Ein solches Abkommen wurde bereits mit Kroatien geschlossen.

Es wurde den Ländern, die noch nicht als Kandidat für die EU in Frage kamen, die Möglichkeit einer schrittweisen Annäherung an die EU und damit politische und wirtschaftliche Perspektiven angeboten.

Das SAA Kroatiens wurde dem Entwicklungsstand angepasst und beinhaltet konkret:

- den politischen Dialog
- die regionale Zusammenarbeit
- die vier Grundfreiheiten (einschließlich der Errichtung einer Freihandelszone

2.2 Das CARDS - Programm

Das CARDS Programm (Community Assistance for Reconstruction, Development and Stabilisation) ist das Hauptinstrument der EU für die finanzielle und technische Unterstützung beim Wiederaufbau, der Entwicklung und der Stabilisierung in den Ländern Südosteuropas, die noch nicht Beitrittskandidaten sind. Dieses Programm vereint die davor existierenden Programme

Zu den zwei wichtigsten Initiativen zählen:

Die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit Kroatien und Mazedonien sowie das CARDS Programm.

für Güter und Leistungen nach einer Übergangszeit von 6 Jahren)

- die Angleichung kroatischer Rechtsvorschriften an die EU
- weitreichende Beziehungen in allen Bereichen, die für die Gemeinschaft von Interesse sind (hierzu zählen auch die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres).

Das Abkommen umfasst weiterhin sechs Protokolle zu den Bereichen:

- Textilwaren und Bekleidung;
- Eisen- und Stahlerzeugnisse;
- zum Handel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten zwischen der Gemeinschaft und Kroatien;
- zur Definition des Begriffes "Erzeugnisse mit Ursprung in";
- zu den Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltung;
- zur Amtshilfe im Zollbereich;
- zum Landverkehr;

PHARE und OBNOVA und soll größere Transparenz und Effizienz schaffen.

Für den Zeitraum von 2000 bis 2006 wurden für dieses Programm 4,65 Mrd. EURO genehmigt.

Mit den Mitteln soll die vorrangige Unterstützung in folgenden Bereichen gewährt werden:

- Aufbau der öffentlichen Institutionen und Verwaltungen mit dem Ziel der

Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

- Wiederaufbau, Entwicklung und Rechtsreformen
- Regionale Zusammenarbeit

<http://www.eu-vertretung.de/de/foerderprogramme/index.php>

<http://www.ewis.de/hreufoord.html>

Angepasste Reformprogramme mit präzisen kurz- und mittelfristigen Zielen für die einzelnen Sektoren sollen die jeweiligen Länder individuell fördern.

Weitere Informationen über EU Förderprogramme:

3. EU Initiativen in Südosteuropa

- **Handelsliberalisierung**

Zur Zeit gehen 60 bis 90% der Exporte der südosteuropäischen Länder in die EU.

Ein zollfreier Zugang der Produkte der Länder der Region zu den EU Märkten kann die stark ersehnten ausländischen Investitionen fördern und zu einer politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung beitragen.

Daher unterzeichneten die fünf Länder sowie Bulgarien und Rumänien ein Memorandum über Handelsliberalisierung und Handelserleichterung.

Ziel dieses Abkommens war es, bis Ende 2002 ein Netzwerk von Freihandelsabkommen zwischen diesen sieben Staaten mit einem Markt von 55 Millionen Konsumenten zu schaffen.

- **Transport Infrastruktur**

Um den Handel und die sozialen Beziehungen mit Partnerländern in Zentral-, Ost- und Südosteuropa zu stimulieren unterstützt die EU die Entwicklung von Verbindungen und Netzwerken der Pan-Europa Korridore (Zug, Wasser Strassen), die in der Pan- Europa Transportkonferenz in Helsinki 1997 beschlossen wurde.

Dies geschieht durch Bewilligung von Langzeitkrediten der Europäischen Investitionsbank einerseits und der Verbindung der Europäischen Kommission mit der Weltbankabteilung für Südosteuropa andererseits.

Eines der 35 Infrastruktur - Quick Start Packages des zweiten Stabilitätspakt-Arbeitstisches umfasst hauptsächlich die Entwicklung von Straßennetzwerken, wel-

che 71% des totalen Infrastrukturpaketes der Europäischen Investitionsbank (EIB) umfasst. Die EIB ist die Finanzierungsinstitution der EU.

Sie ist damit die führende Institution für Investitionen in die Basisinfrastruktur von Südosteuropa innerhalb des Stabilitätspaketes.

Näheres: (<http://www.eib.org/news/press/press.asp?Press=2586>)

- **Schaffen einer gemeinsamen Bildungsregion**

Bildung und Erziehung sind notwendig für eine Schaffung von Frieden und wirtschaftliche Entwicklung.

Die Europäische Kommission macht daher vollen Gebrauch von den existierenden EU Bildungsprogrammen und erweitert diese auf den Bereich der Südosteuropäischen Regionen. So nehmen Albanien, Bosnien - Herzegowina, Kroatien und Mazedonien am TEMPUS Programm der Universitäten teil.

- **Demokratie, Menschenrechte und unabhängige Medien**

Die EU unterstützt aktiv NGO, welche für Demokratie und Respekt der Menschenrechte in Südosteuropa kämpfen.

Auch die Medienfreiheit, der freie Fluss von Informationen und offene Diskussionen ohne Einschreiten von Autoritäten spielen eine fundamentale Rolle in der Entwicklung einer freien, beständigen und demokratischen Gesellschaft. Aus diesem Grund hat die EU Programme entwickelt, um die unabhängigen Medien in den Län-

dern des ehemaligen Jugoslawiens zu fördern.

- **Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, Berufsbildung und Ausbildung**
- **Humanitäre Hilfe**
- **Entminung**
Bosnien - Herzegowina, Kroatien und der Kosovo sind hauptsächlich von dem Problem der Minen betroffen. In Bosnien startete die Organisation "Medex" spezielle Camps für Kinder aller ethnischen Gruppen, die sie auf den Umgang mit Minen

4. Die Wirtschaft Kroatiens

Wirtschaftlich gesehen ist Kroatien eines der entwickeltsten Länder dieses Gebietes, was auf die Tatsache des florierenden Tourismus und des Handels zurückzuführen ist. Die EU ist bei weitem der wichtigste Handelspartner des Landes bezüglich Möbel, Bekleidung, Lederwaren, Informations- und Kommunikationstechnik.

Die Förderung des Handelsvolumens ist seit dem Beginn des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (SAP) ein wesentliches Anliegen der EU.

Schon vor Inkrafttreten des Abkommens profitierte Kroatien von einer einseitigen asymmetrischen Handelsliberalisierung, zu der sich die EU gegenüber den Westbalkanstaaten im November 2000 bereit erklärt hatte, um die dortige Gesundung der Wirtschafts- und Handelsaktivitäten zu fördern. Auf Basis dieser Handelspräferenzregelung können 96% der kroatischen Produkte zollfrei in den EU-Markt exportiert werden.

Importgüter im Zusammenhang mit Direktinvestitionen sind von Zollgebühren befreit.

Zollsätze variieren von 0 bis 20 % auf Industrieprodukte; für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Nahrungsmittel beträgt der Zollsatz 33,7 %.

schulen sollen. Finanziert werden diese Camps von der EU.

- **Lösung des Flüchtlingsproblems**
Unter der Leitung des Stabilitätspaktes einigten sich Bosnien - Herzegowina, Kroatien und Serbien-Montenegro auf einen Regionalplan für Flüchtlinge und Binnenvertriebene (Regelung von Staatsangehörigkeits- und Eigentumsfragen, Unterbringung, Renten und Sozialhilfen). Die "Agenda for Regional Aktion (AREA)" wurde geschaffen.

Kroatien hat das Zolltarifgesetz mit den Regeln der WTO harmonisiert und sich zur sukzessiven Herabsetzung der Zollsätze verpflichtet.

Mehr als zwei Drittel der Wirtschaft befinden sich bereits in privater Hand. Große Privatisierungsprojekte sind die kroatische Versicherungsgesellschaft *croatia osiguranje*, das Erdöl- und Erdgasunternehmen *INA* und die Elektrizitätsgesellschaft *HEP*. Darüber hinaus sollen ein Drittel der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (1,1 Mio. Hektar staatlichen Agrarlandes) privatisiert werden.

Bei 7,5 Mrd. USD ausländischer Direktinvestitionen in Kroatien (1993 bis Ende 2002) nahm Österreich mit 30% den ersten Platz ein, gefolgt von Deutschland 22,8% und den USA 15%.

Erschwerende Faktoren für ausländische Investoren sind langwierige und undurchsichtige Genehmigungsverfahren, häufige Gesetzesänderungen, die geringe Größe des Marktes, die mangelnde Transparenz bei der Privatisierung sowie relativ hohe Lohnkosten.

Positiv wirkte sich auf die Wirtschaft das SAA, das Interim Handelsabkommen mit der EU, die WTO Mitgliedschaft und bilaterale Freihandelsabkommen aus.

5. Politische Etappen Kroatiens zur EU:

- Eine Verfassung Kroatiens wurde am 22.12.1990 angenommen, nachdem die ersten freien Parlamentswahlen stattfanden.
 - Im Jahr 1991 erklärten Slowenien und Kroatien ihre Unabhängigkeit vom 1918 gegründeten jugoslawischen Staatenbund.
 - 1992 wurde Franjo Tudjman zum Präsidenten gewählt.
 - Die Staaten der EU erkennen Kroatien als einen unabhängigen und souveränen Staat an.
 - Es kam bald darauf zum Bürgerkrieg zwischen Muslimen, Kroaten und Serben.
 - Der 1994 vereinbarte Waffenstillstand hielt nur bis zum Sommer 1995.
 - Im November 1995 wurde im Dayton-Abkommen eine Vermittlung zwischen Belgrad, Zagreb und Sarajewo erreicht.
 - Bei den Präsidentschaftswahlen vom 16. Juni 1997 wurde F. Tudjman im Amt des Staatsoberhauptes bestätigt.
 - Nach Tudjmans Tod wurde Anfang Februar 2000 Stipe Mesic, Mitglied der kroatischen Volkspartei (HNS), mit deutlicher Mehrheit zum Nachfolger gewählt.
 - Nach einer Änderung der Verfassung im Jahre 2000, wurde die Republik Kroatien von einem semi-präsidentiellen System in eine reine parlamentarische Demokratie umgewandelt. Die Änderungen betrafen vor allem die Kompetenzverteilung zwischen den zentralen Staatsorganen. Sie verfolgten das Ziel, einige Befugnisse des Staatspräsidenten auf Regierung und (in geringerem Umfang) Parlament zu verlagern. Die Konzentration politischer Macht beim Präsidenten, die die frühere, auf die Person von Franjo Tudjman zugeschnittene Verfassung enthielt, wurde damit beseitigt.
- Allerdings behält der direkt gewählte Präsident weiterhin wichtige Kompetenzen in der Außenpolitik, im Zusammenhang mit Regierungsbildung und Parlamentswahlen sowie bei der Kontrolle von Militär und Nachrichtendiensten
- Die Änderung der Verfassung war der auslösende Faktor für die EU, sich zu umfassender und unmittelbarer Zusammenarbeit zu entschließen.
 - Obwohl EU Hilfsinstrumente in der Regel eines gewissen Vorlaufes bedürfen konnten unbürokratische EU Initiativen der neuen kroatischen Regierung rasch Perspektiven aufzeigen.
 - Am 29.10.2001 wurde das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) in Luxemburg unterzeichnet. Es regelt die schrittweise Heranführung des Landes an die EU Standards und gibt Kroatien die Aussicht auf den Status eines "potentiellen" Beitrittskandidaten.
 - Der Handelsteil des SAA wurde als Interimsabkommen sofort in Kraft gesetzt. Dieses Abkommen ermöglicht es, die im SAA vorgesehenen Bestimmungen betreffend Handel und Handelsmaßnahmen, die ausschließlich der gemeinschaftlichen Zuständigkeit unterliegen, bis zur Ratifizierung des SAA durch alle nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten, durch das Europäische Parlament und des kroatischen Parlamentes sowie dessen Inkrafttreten anzuwenden. Eine effektive Durchführung des SAA ist für Kroatien notwendig, um eine Harmonisierung mit den EU Normen zu erlangen. Die EU verlangt nicht eine Umsetzung des gesamten Rechtsbestandes in einem Schritt, sondern sie konzentriert

sich zuerst auf die Kernbereiche und die Festigung demokratischer Strukturen.

Näheres dazu findet sich auf der Homepage der Europäischen Kommission unter folgender Adresse:

http://europa.eu.int/comm/external_relations/see/croatia/index.htm

IV. Der Kovent – Fortschritt der Arbeiten seit Beginn des Jahres

Beim Europäischen Rat von Kopenhagen kamen die europäischen Regierungschefs überein, dass der Konvent das Ergebnis seiner Arbeiten rechtzeitig zum Europäischen Rat in Thessaloniki im Juni 2003 vorlegen soll. Konventspräsident GISCARD D'ESTAING diskutiert zur Zeit mit der Griechischen Präsidentschaft die Möglichkeit, einen Sondergipfel zu den Ergebnissen des Konvents einzuberufen. Ungeachtet des großen Zeitdrucks hält man nach wie vor an dem Ziel fest, die Arbeiten vor der Sommerpause zum Abschluss zu bringen.

Die neuen Mitgliedstaaten, welche der Union am 1. Mai 2004 beitreten werden, sollen dann uneingeschränkt an der darauf folgenden Regierungskonferenz beteiligt sein. Der neue Vertrag wird erst nach deren Beitritt unterzeichnet.

Um diesen knappen Zeitplan gerecht zu werden hat der Konvent in den letzten Wochen seine Arbeit intensiviert und zusätzliche informelle Sitzungen einberufen.

In der Folge werden die wesentlichen Ergebnisse der laufenden Arbeit des Konvents dargelegt.

1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Verteidigungspolitik

Im letzten Plenum vor den Weihnachtsfeiertagen präsentierten die Vorsitzenden der beiden Arbeitsgruppen für GASP und Verteidigung, Jean-Luc DEHAENE und Michel BARNIER ihre Schlussberichte dem Plenum.

Für den Bereich der **GASP** wurde bewusst daran festgehalten, dass es eine gemeinsame Außenpolitik nur dort geben kann und soll, wo dies für die Um- und Durchsetzung der ureigensten Innenzuständigkeiten der Gemeinschaft erforderlich ist. Es soll also vorwiegend dort gehandelt werden, wo bereits eine entsprechende Gemeinschaftspolitik besteht. Beispiele dafür sind die gemeinsame Außenpolitik für den Binnenmarkt und eine einheitliche Außenvertretung der Eurozone in gewissen internationalen Gremien (IWF, Weltbank, etc.).

In dem Bereich der klassischen Außenpolitik sollen weiterhin die Mitgliedstaaten das Sagen haben. Hier ist jedoch eine bessere Koordinierung erforderlich, denn nur so kann erreicht werden, dass die EU mit einer Stimme spricht.

Drei konkrete Vorschläge der Arbeitsgruppe "Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik" zielen auf ein kohärentes Auftreten der EU ab:

1. Installation eines europäischen Außenministers;
2. Zusammenlegung der bisher in Rat und Kommission geführten Dienststellen (Generalsekretariat des Rates und die dem Außenkommissar untergeordneten Dienste in der Kommission);
3. Einrichtung gemeinsamer diplomatischer Vertretungen;

Die Arbeitsgruppe "**Verteidigung**" schlägt die Aufnahme einer Solidaritätsklausel in die Verfassung vor. Dies könnte den Zusammenhalt der Mitgliedstaaten stärken und die Union als seriösen Partner im internationalen Krisenmanagement positionieren. Darüber hinaus schlägt die Arbeitsgruppe "Verteidigung" vor, Formen der verstärkten Zusammenarbeit innerhalb der Union zu ermöglichen, etwa nach dem Vorbild der Eurozone.

Die Kernvorschläge der Arbeitsgruppe "Verteidigung" waren:

1. Effizientes Krisenmanagement durch Aktualisierung der Petersberger Aufgaben, Gewährleistung von Kohärenz

2. Soziales Europa

In der Arbeitsgruppe "Soziales Europa" wurden folgende Themen besprochen:

1. Offene Koordinierungsmethode: Die Mehrheit der Mitglieder der Arbeitsgruppe "Soziales Europa" war für einen Verweis auf die offene Koordinierungsmethode in der Verfassung eingetreten. Es müsse sichergestellt sein, dass die offene Koordinierungsmethode nicht in Bereichen zur Anwendung kommt, in denen die EU Gesetzgebungskompetenz besitzt.
2. Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitiken: Man trat mehrheitlich für eine bessere Verknüpfung von Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik ein und sprach sich für die Integration sozialer und beschäftigungspolitischer Leitlinien in die großen wirtschaftspolitischen Leitlinien, eine bessere Koordinierung der Ratsformationen Wirtschaft und Soziales, sowie bessere Koordinierung bei der Bestimmung der wirtschaftspolitischen und beschäftigungspolitischen Leitlinien aus.
3. Mitentscheidungsverfahren und qualifizierte Mehrheit: Diese Frage wurde sehr kontrovers behandelt. Die meisten Mitglieder der Arbeitsgruppe "Soziales Europa" waren dafür, dass Mitentscheidungsverfahren und Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im

und Effizienz bei der Durchführung von Krisenbewältigungsmaßnahmen und flexiblere Beschlussfassung;

2. Solidaritätsklausel;
3. Koordinierung der Rüstungspolitik;

Rat die Regel bei sämtlichen Gesetzgebungsverfahren der EU sein sollten.

Die wichtigsten Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Soziales Europa" wurden in Plenum des Konvents vom Vorsitzenden GIORGIOS KATIFORES präsentiert:

- Vollbeschäftigung;
- Nachhaltige Entwicklung;
- Soziale Marktwirtschaft;
- Territorialer und sozialer Zusammenhalt bei den Zielen der EU;
- Ausweitung der Unionskompetenz im Bereich des Gesundheitsschutzes bei grenzüberschreitenden Risiken wie Epidemien und Bioterrorismus;
- Verankerung der offenen Koordinierungsmethode in der Verfassung. Innerhalb der Arbeitsgruppe "Soziales Europa" gab es Konsens darüber, die Errungenschaften der europäischen Wohlfahrtsstaaten nach Möglichkeit zu sichern und die Arbeitsbedingungen der Bürger zu verbessern.

In der Diskussion im Plenum wurde vor allem darauf hingewiesen, dass es derzeit zwar Möglichkeiten gäbe, Tierseuchen grenzüberschreitend und koordiniert zu bekämpfen, nicht jedoch beispielsweise Grippeepidemien. Bei der Frage der Ausweitung der qualifizierten Mehrheit gab es vorerst keinen Konsens.

3. Die Rolle der Regionen, Fragen der Subsidiarität und die nationalen Parlamente

Die Diskussionen im Vorfeld: Das EP hat Anfang des Jahres den Napolitano-Bericht über die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften im europäischen Aufbauwerk angenommen. Dieser Bericht galt als vorbereitendes Dokument für die Debatte über Regionen, welche am 7. Februar angesetzt war. Wenige Tage zuvor trat zum dritten Mal die Kontaktgruppe "Regionen" unter dem Vorsitz von Jean-Luc DEHAENE zusammen um die Plenardebatte entsprechend vorzubereiten. Die Redner vertraten dabei vor allem folgende Standpunkte:

1. Der Inhalt des Napolitano-Berichtes des Europäischen Parlaments wurde weitgehend begrüßt, allerdings gab es Änderungswünsche bezüglich der Art und Weise, wie den regionalen Gebietskörperschaften mit Gesetzgebungsbefugnis das Klagerecht vor dem EuGH gewährt werden sollte, nämlich "*unter der Autorität des betreffenden Mitgliedstaates*".
2. Die Rolle des Ausschusses der Regionen sollte gestärkt werden und es war der Wunsch geäußert worden, den AdR als EU-Organ anzuerkennen.
3. Einige Redner brachten die Sorge zum Ausdruck, dass die Einrichtungen der Daseinsvorsorge vom Binnenmarkt überrollt werden könnten.
4. Da 70 % der EU-Gesetzgebung auf regionaler und lokaler Ebene umgesetzt würden, stellen diese vorwiegend eine finanzielle Belastung für die Gemeinden dar. Aus diesem Grund wurde gefordert, dass Gesetzesvorschläge der Kommission im Anhang die finanziellen Auswirkungen beschreiben sollten.

Am 7. Februar widmete sich dann das Plenum des Konvents dem Thema Regionen. Eine Mehrzahl der Redner im Plenum sprach sich für einen expliziten Verweis auf die Bedeutung des territorialen Zusammenhangs aus. Kommissar BARNIER regte eine Klausel an, die den Respekt für die innerstaatliche Organisation der Mitgliedstaaten ausdrückt und in die Verfassung aufnimmt.

Zudem sollte es eine Garantieklausel geben, welche den regionalen Gebietskörperschaften die Teilnahme am Gesetzgebungsprozess sichert, sobald deren Belange betroffen sind.

Es gab einen breiten Konsens, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Subsidiarität" auch auf die Regionen anzuwenden. Die Vertreter föderal strukturierter Länder (A, D, B) setzten sich dafür ein, die regionalen Parlamente in den Frühwarnmechanismus zur Subsidiaritätskontrolle einzubeziehen und den Regionen selbst ein Klagerecht beim EuGH zu übertragen. Andere Konventsmitglieder (GB, SP, PL) hielten ein Klagerecht des AdR für ausreichend. Zahlreiche Redner forderten eine Änderung der Zusammensetzung und der Form des "Ausschuss der Regionen". Es wurde jedoch keine Einigung dazu erzielt.

Eine Mehrzahl der Redner sprach sich dafür aus, den Regionen bei unmittelbarer Betroffenheit das Klagerecht zuzugestehen und Kommissar BARNIER schlug ein Wahlrecht vor. Es könne den gesetzgebenden Regionen freigestellt werden selbst zu klagen oder den AdR aufzufordern, das Klagerecht stellvertretend auszuüben.

Die Protokolle zur Subsidiarität und zur Rolle der Nationalen Parlamente

Ende Februar wurde dann vom Präsidium des Konvents u.a. auch ein erster Entwurf der Protokolle zur Subsidiarität sowie zu den nationalen Parlamenten vorgelegt.

Der erste Entwurf der Protokolle sieht insbesondere Folgendes vor:

- Die Nationalen Parlamente sollen die Befugnis erhalten, als Frühwarnmechanismus dann einzugreifen, wenn die Gefahr besteht, dass das Subsidiaritätsprinzip verletzt würde. Die innere Organisation wäre den Nationalen Parlamenten selbst überlassen. Österreich könnte also selbst entscheiden, ob Nationalrat und/oder Bundesrat oder gegebenenfalls die Landtage als "Regionale Parlamente mit gesetzgebender Gewalt" diese Subsidiaritätsprüfung durchführen sollten.
- Die Schwelle für die Auslösung dieses Mechanismus sollte bei einem Drittel der nationalen Parlamente liegen.
- Der Gerichtshof soll die Befugnis zur Rechtsprechung haben um über Rechtsmittel wegen Verletzung des Subsidiaritätsprinzips entscheiden zu können.
- Auch der Ausschuss der Regionen soll ein Klagerecht erhalten, um gegen eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips vorgehen zu können.
- Verbesserung der Information für die Nationalen Parlamente: Die Kommission soll demnach alle Legislativvorschläge und Diskussionspapiere sowie die jährliche politische Strategie und ihr Arbeitsprogramm gleichzeitig den Nationalen Parlamenten sowie dem Europäischen Parlament und dem Rat übermitteln.
- Der Rechnungshof soll seinen Jahresbericht ebenfalls zeitgleich den Nationalen Parlamenten, dem Europäischen Parlament und dem Rat zugänglich machen.
- Die Ergebnisse des Rates wiederum sollen gleichzeitig den Regierungen und den Nationalen Parlamenten sowie dem Europäischen Parlament vorgelegt werden.

4. Expertengruppe EuGH

Am 7. Februar trat zum ersten mal der 20-köpfige Arbeitskreis zum Europäischen Gerichtshof zusammen. Vorsitz dieser - sich vor allem aus Juristen und Politologen zusammensetzenden - Arbeitsgruppe führt Kommissar Antonio VITORINO. Die Gruppe hat sich bisher mit den folgenden Fragestellungen auseinander gesetzt:

- **Amtszeit:**

Das derzeitige Verfahren zur Ernennung der Richter und Generalanwälte durch die Regierungen ihrer Mitgliedstaaten soll im wesentlichen beibehalten werden. Die Länge der Amtszeit wird noch diskutiert,

wobei sich eine Mehrheit für eine 12-jährige Amtszeit der EuGH-Richter ausspricht.

- **Qualifizierte Mehrheit:**

Die Expertengruppe ist der Ansicht, dass die Bildung gerichtlicher Kammern, die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen im Zusammenhang mit dem gewerblichen Rechtsschutz sowie Änderungen der Satzung in Zukunft im Rat mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden sollten. Die Sprachenfrage könnte jedoch weiterhin einstimmig entschieden werden.

- **Klagerecht:**

Intensive Diskussionen gab es zur Frage der Ausweitung des unmittelbaren Klagerechts natürlicher Personen. Ein Kompromissvorschlag soll garantieren, dass die Ausweitung des Klagerechtes nur bei Unzumutbarkeit eines anderen Rechtsweges angewendet wird. Dies wäre zum Beispiel dann der Fall, wenn die betroffene Person zuerst gegen die beanstandete Vorschrift verstoßen müsste um einen gültigen Klage-titel zu erhalten.

- **Sanktionsmechanismus:**

Ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt der Expertengruppe war jener über den Sanktionsmechanismus im Falle einer Nichtbeachtung eines Urteils. Um die Umsetzung von Rahmengesetzen in innerstaatliches Recht zu beschleunigen wurde nun vorgeschlagen, der Kommission die Möglichkeit einzuräumen, bereits gleichzeitig bei Erhebung der Klage wegen Nichtumsetzung auch die Verhängung von Sanktionen zu beantragen. Die Geldbußen könnten dann nach einer vom Gericht festzusetzenden Frist automatisch fällig werden, so das Urteil nicht umgesetzt wurde.

5. Die ersten 16 Artikel der Verfassung

Anfang Februar stellte der Präsident des Konvents, Valérie GISCARD D'ESTAING, die ersten 16 Artikel der Verfassung vor, wie sie vom Präsidium erarbeitet wurden. Dabei handelt es sich um jene Artikel,

- welche die Union definieren und ihre Ziele und Werte festschreiben (Artikel 1 bis 4),
- die Unionsbürgerschaft sowie die Grundrechte enthalten (Artikel 5 bis 7) und
- die Zuständigkeiten und Tätigkeitsbereiche der Union auflisten (Artikel 8 bis 16).

Die Mitglieder des Konvents erhielten die Möglichkeit, schriftlich Stellung zu beziehen und Änderungsanträge einzubringen. Von dieser Möglichkeit wurde sehr umfassend Gebrauch gemacht. Vor Aufnahme der eigentlichen Debatte im darauffolgenden Plenum waren bereits mehr als 1000 Änderungsanträge eingelangt, wobei allein 487 Änderungsanträge die ersten drei Artikel betrafen. Aus diesem Grund ist man übereingekommen, dass eine verstärkte Debatte notwendig sei und es wurden zusätzliche Tagungstermine fixiert.

6. Artikel 24 bis 36

Ende Februar hat das Präsidium des Konvents die Entwürfe der Artikel 24 bis 33 sowie die bereits oben beschriebenen Entwürfe der Protokolle zur Subsidiarität und zu den nationalen Parlamenten vorgelegt.

Artikel 24 bis 36 gehen auf die Rechtsakte der Union ein und beschreiben die Instrumente (europäische Gesetze, europäische Rahmengesetze, europäische Verordnungen und europäische Entscheidungen, Empfehlungen und Stellungnahmen).

Wesentliche Neuerung ist die Abschaffung der derzeitigen Säulenstruktur und die Umbenennung des Mitentscheidungsverfahrens in ein hoffentlich leichter verständliches "Rechtsetzungsverfahren". Rat und Europäisches Parlament sollen in Zukunft öffentlich tagen, wenn es um die Beschlussfassung von Gesetzen und Rahmengesetzen geht. Ebenfalls neu ist das nun vorgeschlagene Instrument der "delegierten Rechtsakte". Damit soll dem

Rat und EP die Möglichkeit gegeben werden, sich auf das Wesentliche zu konzent-

rieren und technische Aspekte an die Kommission zu delegieren.

7. Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Artikel 31 des ersten Teils der Verfassung soll als Leit-Artikel zur Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts dienen, der wiederum durch weitere 23 Artikel im zweiten Teil der Verfassung vervollständigt werden soll.

Zur Zeit werden die von Präsident Giscard d'Estaing vorgelegten ersten Entwürfe dafür diskutiert und die Mitglieder des Konvents haben die Möglichkeit, Änderungsvorschläge einzureichen. Diese werden in der ersten Vollversammlung im April diskutiert.

Die wesentlichen Neuerungen, die derzeit zur Diskussion aufliegen:

- Abschaffung des dritten Pfeilers und Einführung der qualifizierten Mehrheit und der Mitentscheidung für die meisten Bereiche;
- Beibehalten der Einstimmigkeit für das Familienrecht;
- Mehr strafrechtliche Zusammenarbeit;
- Eine verstärkte Rolle der Nationalen Parlamente zur Kontrolle der Subsidiarität und Einbeziehung der Nationalen Parlamente zur Kontrolle von Europol;
- Einführen einer finanziellen Solidarität der Mitgliedstaaten im Bereich der Asylpolitik, Einwanderungspolitik und Grenzkontrolle;
- Anerkennung sämtlicher gerichtlicher Entscheidungen zwischen den Mitgliedstaaten;

Finanzierung der Union (Artikel 38-40 der Verfassung):

Am 17. März legte Konventspräsident Giscard d'Estaing erste Artikelentwürfe zur Finanzierung der Politiken der erweiterten Union dem Konventspräsidium vor. Da es sich bei den Haushaltsfragen um sehr technische Fragen handelt wurde ein Diskussionskreis um Henning CHRISTOPHERSEN eingerichtet. Der Vertreter der dänischen Regierung im Konvent kennt als ehemaliger Kommissar für Haushalt und ehemaliger Finanzminister die notwendigen Hintergründe. Das Präsidium diskutiert im Zusammenhang mit der Finanzierung der EU

- die Frage der Eigenmittel der Union (Ist das derzeitige Verfahren zur Erbringung von Eigenmitteln ausreichend? Soll die Einstimmigkeit beibehalten werden?);
- die grundlegenden Haushaltsgrundsätze (Einheitlichkeit, Ausgeglichenheit, jährliche Festlegung des Haushalts);
- das Haushaltsverfahren;

V. Ausschuss der Regionen

1. Tagungen

Die erste Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen im Jahr 2003 fand am 12./13. Februar statt. Hauptredner war Kommissionspräsident Romano PRODI, der mit den regionalen und kommunalen Entscheidungsträgern die Zukunft der EU diskutierte. Im Vorfeld dieser Begegnung wurde über die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im europäischen Aufbauwerk im europäischen Konvent debattiert.

Der Kommissionspräsident hat den Mitgliedern des Ausschusses außerdem das Arbeitsprogramm der Kommission für das laufende sowie die voraussichtlichen Prioritäten für das nächste Jahr dargelegt.

2. Personelle Veränderungen

Frau Landeshauptmann KLASNIC wurde mit Beschluss der Landeshauptmännerkonferenz ab 1. Februar Leiterin der österreichischen Delegation zum AdR. Das Plenum des AdR wird sie in der Aprilplenartagung auch zu Vizepräsidentin des AdR beschließen.

Die Nominierung von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter VOVES und Herrn Landeshauptmann VAN STAA als

Weiters waren Vertreter der Hauptstädte der 15 gegenwärtigen und der 10 künftigen Mitgliedstaaten zu dieser Sitzung eingeladen. Schließlich hat der Landeshauptmann von Tirol, Herr VAN STAA als Präsident des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) im Rahmen der Plenartagung das Wort ergriffen. Frau Landeshauptmann KLASNIC hat auf dieser Sitzung erstmals die österreichische Delegation geleitet.

Von den insgesamt 10 verabschiedeten Stellungnahmen sind jene zur Bodenschutzstrategie, zu Forest Focus Bericht und zu URBAN besonders erwähnenswert.

Mitglieder des Ausschusses der Regionen wurde vom Rat der EU am 18. Februar zur Kenntnis genommen.

Als Vertreter ad personam im Präsidium wird Herr Landeshauptmann VAN STAA ebenfalls im Aprilplenum beschlossen werden. Frau Landeshauptmann KLASNIC nimmt den Präsidiumssitz in ihrer Funktion als Vizepräsidentin des AdR war.

VI. Ergebnisse der Ratstagungen im ersten Quartal 2003

1. Allgemeines

Das erste Quartal 2003 war durch eine Reihe von Ministerratstagungen geprägt, die zahlreiche inhaltliche Beschlüsse zur Folge hatten. Auf diese wird später näher eingegangen. Der Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates, der am 20. und 21. März in Brüssel statt fand war stark von den weltpolitischen Ereignissen um den Irak-Krieg geprägt und fand in einem auffallend "frostigen" Klima statt. Nachdem die Auffassungen Europas hier stark divergieren wurde offensichtlich, dass die Europäische

Union noch einen weiten Weg zu einer effektiven Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zurückzulegen hat. Inhaltlich waren die europäischen Regierungschefs am Gipfel mit der wirtschaftlichen Lage der Europäischen Union befasst. Die Kommission informierte über die Fortschritte zur Erreichung der beim Gipfel in Lissabon festgelegten wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Ziele. Auf die Ergebnisse im Einzelnen wird weiter unten eingegangen.

2. Der Frühjahrsgipfel: Europäischer Rat von Brüssel am 20. und 21.3.2003

Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Ereignisse stand der Frühjahrsgipfel unter anderem auch im Zeichen der Irak-Krise. Die Regierungschefs stellten eine humanitäre Soforthilfe im Umfang von 3 Millionen Euro zur Verfügung, mit der Hilfsgüter und Lebensmittel für ca. 75.000 Vertriebene finanziert werden sollen.

Thematischer Schwerpunkt des Frühjahrsgipfels des Europäischen Rates war die Wiederbelebung der Lissabonner Strategie. Dabei handelt es sich um eine Reihe von wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Zielen, welche die europäischen Regierungschefs während der Portugiesischen Präsidentschaft der EU verordnet hatten. Demnach soll sich Europa bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt entwickeln.

Um dieses Ziel zu erreichen hat sich die EU verpflichtet, ein umfassendes Programm von Reformen auf dem Arbeitsmarkt, dem Kapital- und dem Binnenmarkt umzusetzen.

Fortschritte in der Umsetzung gab es beispielsweise bei

- der Öffnung der Energiemärkte,
- der Schaffung eines einheitlichen Luft-raums,
- der Modernisierung der Wettbewerbspolitik,
- der Schaffung eines europaweiten integrierten Finanzmarktes und
- der Einigung über ein Gemeinschaftspatent.

Die Lissabonner Strategie hat bereits erste Erfolge gezeigt. So wurden fünf Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen, davon allein - trotz des ungünstigen Wirtschaftsklimas - 500.000 im Jahr 2002. Die Zahl der Arbeitslosen in der EU hat sich um zwei Millionen verringert.

Die Regierungschefs waren sich darin einig, dass die Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und das Schaffen sowohl von mehr, als auch von besseren Arbeitsplätzen weiterhin ganz oben auf der Prioritätenliste stehen. Man ist sich darüber

klar, dass die mit der Überalterung der Bevölkerung einhergehende Fragestellungen zu den Kernherausforderungen zählen und dass eine langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sichergestellt werden muss.

Der Frühjahrsbericht der Europäischen Kommission über die wirtschaftliche und soziale Lage der Union enthält zum ersten Mal auch Angaben über die künftigen Mitgliedstaaten.

Die Prioritäten für mehr Wachstum und Beschäftigung des Europäischen Rates sind:

- **Mehr Beschäftigung und größerer sozialer Zusammenhalt:**
Bis zum Jahr 2010 soll die Beschäftigungsquote innerhalb der EU rund 70% betragen. Die Mitgliedstaaten müssen die Steuer- und Sozialleistungssysteme substanziell reformieren, größere Anreize für
- **Vernetzung Europas - Stärkung des Binnenmarkts:**
Die Europäischen Märkte sollen weiter geöffnet werden, wobei ein hohes Maß an Verbraucherschutz sichergestellt werden soll. In netzgebundenen Wirtschaftszweigen wie Energie, Verkehr und Telekommunikation muss die Integration fortgesetzt werden.
- **Umweltschutz im Dienste von Wachstum und Beschäftigung:**
Die Lissabonner Ziele können nur erreicht werden wenn jeder einzelne Mitgliedstaat sein gesamtes wirtschaftliches Potenzial entfaltet und dabei die Verbesserung der Umwelt und Lebensqualität im Auge behält.

Die endgültige Einigung über die noch ausstehenden Lissabon-Reformschritte ist noch in zahlreichen Bereichen ausständig, so z.B. für die Eisenbahnen, Energiemärkte, den einheitlichen europäischen Luftraum, Finanzmärkte, Beschaffungsmärkte, Informationsgesellschaft, Leiharbeit, grenzüberschreitende Bestim-

die Aufnahme einer Beschäftigung und die Teilnahme am Arbeitsmarkt vermitteln und geschlechtsspezifische Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt verringern. Das lebensbegleitende Lernen solle gefördert werden und die Zusammenarbeit für mehr Transparenz für europaweite Qualifikationsstandards intensiviert werden.

- **Vorrang für Innovation und unternehmerische Initiative in Europa:**

Europa verfügt über ein sehr hohes Innovationspotenzial - speziell der Industriesektor ist von wesentlicher Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung. Die richtigen Rahmenbedingungen für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen müssen geschaffen werden, damit die EU ihrem Ziel näher kommen kann, 3 % des Bruttoinlandsproduktes in die Forschung zu investieren. Insgesamt möchte die EU Unternehmen den Markteintritt erleichtern sowie den Verwaltungsaufwand verringern.

mungen über die soziale Sicherheit, Energiebesteuerung, Haftung für Umweltschäden und Klimaänderungen.

- **Modernisierung des europäischen Sozialmodells:**

Es ist dringend erforderlich, die Dynamik der Reform der nationalen Arbeitsmärkte durch folgende Maßnahmen zu verstärken: Verbesserung der Effizienz der aktiven Arbeitsmarktprogramme durch bessere Erfolgskontrolle und Beobachtung; Erhöhung der Mobilität der Arbeitskräfte, Erhöhung der Erwerbsbeteiligung insbesondere bei älteren Menschen, Frauen, Migranten und jungen Leuten; Anreize zum vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand sollen abgebaut werden; die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben soll durch Schaffung von mehr Kinderbetreuungseinrichtungen gesteigert werden. Ab Sommer 2004 soll eine Europäische Krankenversicherungskarte Verwendung finden und weitere Indikatoren für die Angemessenheit, die finanzielle Tragbarkeit und die Modernisierung der Rentensysteme sollten erarbeitet werden.

• **Erweiterung:**

Malta: Der positive Ausgang des vor kurzem durchgeführten Referendums in Malta über den Beitritt zur Europäischen Union wurde vom Europäischen Rat als wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem erweiterten Europa eingestuft.

Zypern: Der Europäische Rat bedauert, dass die Bemühungen für eine Lösung für das Zypern-Problem gescheitert sind. Die EU spricht sich mit Nachdruck für eine Fortsetzung der Vermittlungsbemühungen des UNO-Generalsekretärs und der Verhandlungen auf der Grundlage seiner Vorschläge aus.

3. Übersicht über die Ratstagungen des ersten Quartals 2003

21.01.2003	Tagung des Rates „Finanzen „(Ecofin)
27./28.1.2003	Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“
28.1.2003	Tagung des Rates „Landwirtschaft“
06.02.2003	Tagung des Rates „Bildung“
10./11.2.2003	Tagung des Rates „Landwirtschaft“
18.02.2003	Tagung des Rates „Finanzen „(Ecofin)
20.2.2003	Tagung des Rates „Bildung“
24./25.2.2003	Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“
24./25.2.2003	Tagung des Rates „Landwirtschaft“

27.2.2003	Tagung des Rates „Justiz und Inneres“
28.2.2003	Tagung des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz Tagung des Rates „Finanzen“ (Ecofin)
7.3.2003	Tagung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“
17.3.2003	Tagung des Rates Landwirtschaft
18./19.3.2003	Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“
27.3.2003	Tagung des Rates Verkehr, Telekommunikation und Energie
20./21.3.2003	Europäischer Rat „ von Brüssel“
28.3.2003	Tagung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“

4. Tagungen des Rates „allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“

Bei den drei Tagungen des Rates "allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen" haben sich die europäischen Außenminister neben Fragen der Erweiterung auch den Beziehungen zum ehemaligen Jugoslawien und dem Beitritts-gesuch von Kroatien gewidmet.

- **Erweiterung:**

Ab dem 17. April werden die zehn beitretenden Länder als Beobachter an den Arbeiten des Ministerrates teilnehmen. Der Ministerrat hat den baldigen Start eines „Informations- und Konsultationsverfahrens“ für die künftigen Mitgliedstaaten beschlossen. Außerdem können die zehn beitrittsuchenden Länder ab diesem Zeitpunkt durch „Beobachter“ in allen Sitzungen der verschiedenen Instanzen des Rates teilnehmen. Sie werden jedoch solange kein Stimmrecht haben, bis die Länder auch formell beigetreten sind. Es gibt jedoch die Möglichkeit für sie, immer dann formelle Konsultationen mit den EU-Mitgliedstaaten zu verlangen, wenn die Interessen eines künftigen Mitgliedstaats durch ein beim Rat in Vorbereitung befindliches gesetzgebendes Projekt betroffen ist.

- **Mazedonien:**

Die gemeinsame Aktion für die EU-Militärmission zur Ablösung der NATO-Mission in Mazedonien wurde angenommen. Diese Entscheidung, die am 1. Februar in Kraft trat, ermöglicht der EU

Der Rat begrüßte die offizielle Vorlage des Beitrittsantrags von Kroatien am 21. Februar in Athen.

- **Initiative für die „neuen Nachbarn“:**

Der Rat diskutierte über die nach der Erweiterung im Hinblick auf die dann neuen Nachbarn aus Osteuropa (Ukraine, Moldawien, Belarus) geplante Initiative. Ziel ist die Entwicklung eines integrierten, ehrgeizigen und langfristigen Konzeptes für

die formelle Aufnahme von Verhandlungen mit der NATO. Danach kann die EU-Mission mit ungefähr 450 Mann ein sechsmonatiges Mandat beginnen.

Der sicherheitspolitische Ausschuss wird mit der politischen Kontrolle und mit der strategischen Leitung der Mission beauftragt. Die übrige Entscheidungsgewalt liegt in den Händen des Rates, unterstützt vom Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana.

Neben den zehn künftigen Mitgliedstaaten der EU werden auch die nicht der EU zugehörigen NATO-Mitgliedstaaten und andere Drittländer an der Mission teilnehmen können.

- **Serbien:**

Der Hohe Vertreter für die GASP, Javier Solana, und der Kommissar für Außenbeziehungen, Chris Patten, bekräftigten erneut die Solidarität der EU mit der serbischen Regierung nach dem Mord an Premierminister Zoran Djindjic. Die Europäische Union müsse daher zu ihren Verpflichtungen stehen und den eingeleiteten Reformprozess unterstützen.

- **Bosnien-Herzegowina:**

Die Ablösung der SFOR-Organisation in Bosnien-Herzegowina durch die Europäische Union steht unmittelbar bevor.

- **EU-Beitritt Kroatien:**

jedes dieser Länder um zur Förderung der wirtschaftlichen und politischen Reformen beizutragen. Man dürfe keine neuen Grenzen schaffen sondern müsse Brücken zu den neuen Nachbarn schlagen.

- **Ehemaliges Jugoslawien:**

Der Rat forderte die vollständige Zusammenarbeit der Balkan-Länder mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehe-

malige Jugoslawien und eine sichere Rückkehr der Flüchtlinge.

Dies wird auch eines der zentralen Themen des EU-Balkangipfels in Thessaloniki sein. Der Rat besteht darauf, dass alle Flüchtlinge und Vertriebenen an ihren Heimatort zurückkehren können und forderte die nationalen Regierungen dazu auf, die erforderlichen gesetzgebenden, sicherheitstechnischen und finanziellen Maßnahmen zu ergreifen.

- **Serbien und Montenegro:**

Der Rat begrüßt die Verabschiedung der Verfassungscharta, welche die Bildung der Union Serbien und Montenegro ermöglicht. Darüber hinaus wurde die Ablö-

sung der NATO-Mission (Allied Harmony) in der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) durch die EU am 31. März für die Dauer von sechs Monaten beschlossen.

- **Cards-Programm für Serbien und Montenegro:**

Die Annahme des CARDS-Jahresprogrammes 2003 für Serbien und Montenegro ist geplant. Im Rahmen des CARDS-Jahresprogramms 2003 werde ein Betrag von 230 Mio. € zur Verfügung gestellt. Dies ist die höchste Unterstützung, die mit Ausnahme des Kosovo je ein Land erhalten habe.

5. Die Tagungen des Rates „Justiz und innere Angelegenheiten“

- **Illegale Einwanderung:**

Griechenland gehört zu jenen Ländern mit der längsten EU-Außengrenze und so ist es nicht verwunderlich, dass die Griechische Präsidentschaft die Frage der Kontrolle der Außengrenzen der EU und die Debatte über die Integration der Einwanderer als vorrangiges Thema festgelegt hat.

Die Mitgliedstaaten sollten sich dazu äußern, wie sie die Einsetzung und Finanzierung einer europäischen Grenzkontrolle und die Zurückführung von illegal eingereisten Ausländern sehen. Ziel ist die Erhöhung des geringen gemeinschaftlichen Budgets dafür und die Inanspruchnahme des europäischen Flüchtlingshilfefonds sowie eines eigens dafür zu schaffenden Instruments, um Ausweisungen und Rückführungen zu finanzieren.

- **Visa für die Olympischen Spiele:**

Ein Vorschlag für eine Verordnung wurde vorgelegt, durch die die Verfahren für die Ausstellung von Visa für Teilnehmer an

den Olympischen Spielen von Athen erleichtert werden sollen. Auch eine gemeinsame Datenbank für Visa soll aufgebaut werden.

- **Schutz der Umwelt:**

Ein Rahmenbeschluss zum Schutz der Umwelt durch das Strafrecht wurde gefasst. Die Mitgliedsstaaten müssen innerhalb von zwei Jahren Sanktionen für Verstöße einführen, die gegen die Umwelt begangen wurden.

- **Mindestanforderungen für die Aufnahme von Asylantragstellern:**

Die nun beschlossene Richtlinie gilt für alle Staatsangehörigen aus Drittländern und für alle Staatenlosen, die einen Asylantrag in der EU stellen. Sie legt sehr allgemeine Regeln hinsichtlich der Aufklärung der Antragsteller, den Zugang zu den Gesundheitsdiensten, zu einer Wohnung sowie einer Beschäftigung fest.

6. Die Tagungen des „Rates Landwirtschaft“

- **Reform der Gemeinschaftlichen Agrarpolitik (GAP):**

Im Laufe der Debatte wurde von den Ministern eine erste Beurteilung des Paketes abgegeben. Die große Mehrheit der Landwirtschaftsminister der EU-Mitgliedstaaten kritisierte die Legislativvorschläge der Europäischen Kommission im Hinblick auf die Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit Ausnahme von Schweden, dem Vereinigten Königreich und Dänemark äußerten die Mitgliedstaaten starke Vorbehalte hinsichtlich des Vorschlages zur Entkoppelung der Produktionsbeihilfen. Selbst Deutschland war der Ansicht, dass durch dieses System die Unausgewogenheiten zwischen den einzelnen Sektoren bestehen bleiben könnten, wohingegen die übrigen Gegner dieses Konzeptes (Spanien, Frankreich, Italien, Portugal, Irland, Finnland, Belgien, Luxemburg und Österreich) die Gefahr eines Produktionsrückgangs betonten. Das vorgeschlagene Modell zur Kürzung der direkten Beihilfen wurde ebenfalls seitens der Mehrheit der Mitgliedsstaaten abgelehnt.

Milch:

Die meisten Mitgliedstaaten sprechen sich für eine Beibehaltung der Milchquoten bis zum Jahre 2015 aus. Zahlreiche Mitgliedstaaten (Italien, Frankreich, Deutschland, Spanien, Irland, Dänemark, die Niederlande, Belgien, Österreich, Luxemburg und Schweden) stehen einer Senkung der Preise bei Butter und Magermilch offen gegenüber.

Getreide:

Frankreich, Spanien, Italien, Portugal, Finnland, Irland, Belgien, Luxemburg, die Niederlande und Österreich lehnen eine Senkung des Interventionspreises um 5% sowie eine Abschaffung der monatlichen Zuschläge auf dem Getreidesektor ab.

- **BSE:**

Verbraucherschutz-Kommissar David Byrne hob hervor, dass zwischen Januar und November 2002 rd. 9,5 Millionen Rinder auf BSE getestet wurden. 360.000 Tests wurden an Schafen durchgeführt. Die Verordnung betreffend Überwachung und Entfernung von spezifiziertem Risikomaterial und die Verfütterung von tierischem Protein soll bis zum 1.7.2003 verlängert werden.

7. Die Tagung des Rates „Beschäftigung und Soziales“

Die Minister für Beschäftigung und für soziale Angelegenheiten berieten über den Bericht zur Europäischen Strategie für Beschäftigung. Die zuständige Kommissarin Anna Diamantopoulou betonte das Ziel, nicht nur mehr Arbeitsplätze sondern auch Arbeitsplätze von besserer Qualität zu schaffen. Arbeitsbeschaffungspolitik soll stärker den Anteil von Frauen, Behinderten und Einwanderern auf dem Markt berücksichtigen und die Sozialpartner in die Beschäftigungsstrategie stärker einbinden. Europa kann in diesem Bereich schon einige Erfolge verbuchen, zum Beispiel hin-

sichtlich der Richtlinien zur Leiharbeit oder zu den befristeten Arbeitsverträgen.

Man ist sich auf europäischer Ebene darüber einig, dass die Politiken des sozialen Schutzes weiterhin in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen. Allerdings ist es notwendig, die gemeinsamen Anstrengungen Europas hinsichtlich des sozialen Schutzes sichtbar zu machen und in den drei Kernbereichen Ruhestand, Armut und Gesundheit die Bemühungen aufeinander abzustimmen.

8. Die Tagung des Rates „Bildung“

- **Ein Europa des Wissens:**

Die Minister haben eine Debatte über die Bedeutung der allgemeinen und beruflichen Bildung geführt, um Europa zum wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Die Schlussfolgerungen über die Bedeutung von allgemeiner und beruflicher Bildung wurden angenommen und hierbei wurde besonders Wert auf die Aspekte Beschäftigungsfähigkeit, sozialer Zusammenhalt,

Staatsbürgerschaft und sprachliche Vielfalt gelegt.

- **E-Learning-Programm 2004-2006:**

Ziel des Programms ist es, die wirksame Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien in das allgemeine und berufliche Bildungssystem in Europa zu fördern. Ein Budget von 36 Millionen Euro soll für die Fördermaßnahmen zur Verfügung stehen.

9. Tagungen des „Rates „Wirtschaft und Finanzen“

Der Ecofin-Rat ist in seiner Sitzung im Februar wie vorgesehen zu einem Abkommen über die Schaffung eines Ausschusses der Finanzdienstleistungen gelangt. Er hat ebenfalls ein politisches Abkommen über den Informationsaustausch bezüglich der Mehrwertsteuer abgeschlossen.

- **Öffentliche Verschuldung -Verfahren gegen Deutschland und Frankreich:**

Die Wirtschafts- und Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten haben formell ein Frühwarnverfahren gegen Frankreich und wegen „übermäßigen Defizits“ gegen Deutschland eingeleitet. Grund ist die Negativentwicklung des Staatshaushaltes in diesen beiden Ländern.

Frankreich muss demnach alle notwendigen Maßnahmen ergreifen um zu gewährleisten, dass das Defizit im Jahre 2003 die Schwelle von 3 % des BIP nicht überschreitet. Frankreich muss ab 2003 sein Strukturdefizit um wenigstens 0,5 % des BIP reduzieren, um mittelfristig bis 2006 wieder zu einer ausgeglichenen Haushaltslage oder einem Haushaltsüberschuss zu gelangen.

Deutschland soll möglichst schnell das übermäßige Defizit abbauen und bis spätes-

tens 21. Mai 2003 die von der Regierung angekündigten Maßnahmen umsetzen, die eine Senkung der Staatsverschuldung auf 2,75 % in diesem Jahr ermöglichen sollen. Ferner muss Deutschland sein Strukturdefizit um jährlich 0,5 % des BIP abbauen.

- **Besteuerung von Sparerträgen:**

Zwölf Mitgliedstaaten führen vom 1. Januar 2004 ein System des Informationsaustausches über Zinserträge ein. Die drei Staaten Österreich, Luxemburg und Belgien werden eine Quellensteuer von 15% auf Zinserträge während der drei ersten Jahre, 25% während weiterer zwei Jahre und 35% fünf Jahre nach dem Inkrafttreten der Richtlinie (ab 2007) anwenden.

- **Grundzüge der Wirtschaftspolitik – Strukturreformen:**

Im Rahmen der Vorbereitung der Frühjahrstagung des Europäischen Rates erörterte der Rat Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) in einer ersten Debatte einen von der Ratspräsidentschaft erarbeiteten Entwurf zu den Hauptfragen, die im Rahmen der Ausarbeitung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik für 2003 behandelt werden sollen. Von der Griechischen Präsidentschaft wird vorgeschlagen, dass die EU ihre Anstrengungen auf die Umsetzung

folgender Strukturreformen konzentrieren sollte:

- Verringerung der Belastung der Unternehmen mit Verwaltungsaufgaben;
- größere Effektivität im öffentlichen Dienst;
- Verbesserung der Richtlinienvorschläge für den Binnenmarkt (insbesondere verbunden mit einer größeren Öffnung des öffentlichen Auftragswesens);
- Fortsetzung der Bemühungen um eine Verringerung der staatlichen Beihilfen;
- Förderung des Wettbewerbs, insbesondere im Dienstleistungsbereich;
- schnelle Umsetzung der Liberalisierungsabkommen im Energiesektor und beim Verkehr;
- Erarbeitung eines Aktionsplans für die Finanzdienstleistungen und Verringerung der Behinderungen für die Schaffung eines europäischen Risikokapitalmarktes;
- erfolgreiche Annahme des „Finanzpaketes“.

10. Tagung des Rates „Umwelt“

- **Umwelthaftung:**

Das Ziel der Verordnung zur Umwelthaftung, die vom Rat Umwelt diskutiert wurde, ist die Einführung einer Haftung für Umweltschäden, basierend auf dem Verursacherprinzip. Strittig ist der Grad der Harmonisierung der Bestimmungen zur finanziellen Sicherheit der Unternehmen, mögliche Ausnahmeregelungen zur legalen Befreiung aus der Umwelthaftung und der Anwendungsbereich des Vorschlages.

- **Qualität der Badegewässer:**

Im Rat hat eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag zur Änderung der Ba-

degewässer-Richtlinie stattgefunden, um so die Kontrollmaßnahmen auf die relevantesten Parameter zu konzentrieren und die Verwaltung der Kontrollen durch die Mitgliedstaaten zu vereinfachen.

- **Verordnung zum Schutz der Wälder:**

Mit der Verordnung soll ein neues gemeinschaftliches System zur Bewertung der Auswirkungen der Luftverschmutzung und der Brände auf das Ökosystem der Wälder geschaffen werden. Dabei handelt es sich um eine sogenannte „Forest Focus“-Verordnung, die zwei bereits bestehende Verordnungen miteinander vereint.

11. Tagungen des Rates „Verkehr und Telekommunikation“

- **Modinis-Programm und eEurope:**

Der Rat Telekommunikation gelangte zu einer politischen Einigung über die kommerzielle Nutzung von Dokumenten des öffentlichen Sektors sowie zum Modinis-Programm, das den Mitgliedstaaten eine Finanzhilfe für das Monitoring von eEurope zur Verfügung stellen soll. Der Aktionsplan eEurope beinhaltet u.a. die Anbindung aller öffentlichen Verwaltungen ans Breitband bis 2004, die technologische Neutralität und die Qualität der Inhalte.

Der Richtlinienvorschlag "über die Weiterverwendung von Dokumenten des öffentlichen Sektors" zielt darauf ab, gemeinschaftliche Regeln festzulegen, um die rechtlichen Hindernisse für die Entwicklung von grenzüberschreitenden, mehrwertigen Produkten und Diensten im Informationsbereich zu überwinden. Damit soll Rechtssicherheit geschaffen werden. Da das Europäische Parlament in beiden Punkten unterschiedliche Vorstellungen hat, wird sich endgültige Beschlussfassung dazu schwierig gestalten.

- **Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte:**

Der Rat hat im schriftlichen Verfahren den gemeinsamen Standpunkt zur Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte verabschiedet. Die wichtigsten Punkte des gemeinsamen Standpunktes sind

- die Öffnung der Strom- und Gasmärkte für die Verbraucher;
- Die Europäische Kommission wird im Januar 2006 einen Prüfbericht bezüglich der Einführung der Richtlinie vorlegen, um eventuell korrigierende Maßnahmen vorzuschlagen.
- Eine von den Mitgliedstaaten bezeichnete Regulierungsbehörde wird beauftragt, die Tarife zu genehmigen und über die ordnungsgemäße Anwendung der Richtlinie zu wachen.

- **Transitvertrag/Ökopunkte:**

Die EU-Verkehrsminister haben den Vorschlag zur Verlängerung des Transitvertrages angenommen. Der Vorschlag entspricht dem Text von Silvester 2002, der damals aber nicht formal angenommen werden konnte, da nicht genug Minister

anwesend waren. Demnach wird das – freilich abgespeckte – Ökopunktesystem bis Ende 2004 verlängert. Gibt es bis dann noch keine neue Wegekostenrichtlinie, was sehr wahrscheinlich ist, wird die Regelung bis maximal 2006 ausgedehnt. Allerdings sollen die modernsten Lkw – im Fachjargon spricht man von der Klasse Euro-4 – frei durch Österreich fahren können. Die ältesten Fahrzeuge (Euro-0) dürften nach dem Kompromiss nicht mehr verwendet werden (außer sie wurden in Griechenland oder Portugal zugelassen). Österreich, Italien, Belgien und die Niederlande stimmten gegen den Kompromiss.

- **Liberalisierung des Eisenbahnverkehrs:**

Im Jahr 2007 soll die Europäische Kommission einen Bericht über die Auswirkungen der Eisenbahnliberalisierung in den Mitgliedstaaten vorlegen, 2008 soll die Liberalisierung auf nationalen Eisenbahnlinien erfolgen. Damit will der Rat auf die fallenden Marktanteile der Schiene gegenüber der Straße reagieren.

12. Die Tagung des Rates „Wettbewerb“

- **Vereinfachung der Gesetzgebung:**

Kommissar Fritz Bolkestein hat den Ministern seine neueste Mitteilung über die Vereinfachung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften vorgelegt. Die Zielsetzung besteht darin, das Volumen der Gesetzestexte bis Ende 2005 um 25%, das sind ca. 35.000 Seiten, zu reduzieren.

- **Gemeinschaftliches Patent:**

Das Konzept sieht vor, dass bis zum Jahre 2010 weiterhin die nationalen Gerichte in Rechtsstreiten über künftige gemeinschaftliche Patente entscheiden werden. Danach wird das Gerichtssystem dazu zentralisiert. Die Rechtsstreitigkeiten und Berufungen werden dann von einem spe-

ziellen Gerichtshof behandelt werden. Der Anspruch muss in einer der drei Amtssprachen des Europäischen Patentamtes eingereicht werden (Englisch, Deutsch oder Französisch), die dann zur Arbeitssprache wird. Nachdem das Patent erteilt wurde, muss der Anspruch in alle Sprachen der Gemeinschaft übersetzt werden. Die Lizenzgebühren für die Erteilung der Patente müssen sich das Europäische Patentamt und die nationalen Patentämter je zur Hälfte teilen, wobei die Kriterien hierfür noch nicht festgelegt sind. Eine Revisionsklausel sieht vor, dass die Kommission fünf Jahre nach der ersten Patentanmeldung einen Bericht über die Umsetzung dieses Systems vorlegen wird.